Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 14. Juni 2022 für den Geltungsbereich der AVR-Bayern

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern hat die Arbeitsrechtliche Kommission am 14. Juni 2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Entgeltrunde 2022 im Bereich der AVR-Bayern (Anlagen 3a AVR-Bayern)

§ 1 Entgelterhöhung für die Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen der Anlage 10 i.V.m. Anlage 3a der AVR-Bayern

Die Vergütungen der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gemäß Anlage 10 i.V.m. Anlage 3a der AVR-Bayern werden rückwirkend zum 01.10.2021 um 3,35% gesteigert.

§ 2 Laufzeit

Der Paragraph 1 hat eine Laufzeit bis 31.12.2022.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Es wird folgende Prozessvereinbarung getroffen:

Die tarifliche Steigerung der Entgelttabellen für Ärzte und Ärztinnen (Anlage 3a) orientieren sich weiterhin an der Tarifentwicklung bei den kommunalen Krankenhäusern nach dem Tarifvertrag vka/ Marburger Bund.